

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

accantum digital solutions gmbh

1. Allgemeines

1.1. Soweit die Vertragsparteien nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben, unterliegen alle Verträge, an denen die accantum digital solutions gmbh als Auftragnehmer beteiligt ist, den AGB der accantum digital solutions gmbh.

1.2. Anderslautende AGB des Auftraggebers werden ausdrücklich außer Kraft gesetzt und gelten nur, wenn die accantum digital solutions gmbh sich ausdrücklich und schriftlich diesen unterworfen hat.

1.3. In jenen Bereichen, in denen die AGB der accantum digital solutions gmbh keine besonderen Bestimmungen vorsehen, gilt das dispositive Recht und werden seitens der accantum digital solutions gmbh etwaige Abweichungen von diesem in AGB des Auftraggebers nicht akzeptiert.

1.4. Soweit einer Bestimmung der AGB zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, entgegenstehen, bewirkt dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB. Soweit einer Bestimmung der AGB teilweise zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, bewirkt dies auch nicht die gänzliche Unwirksamkeit der jeweiligen Bestimmung, sondern wird diese nur in jenem Umfang unwirksam, als ihr die zwingende gesetzliche Bestimmung entgegensteht. Sollte eine Bestimmung der AGB zur Gänze oder zum Teil unwirksam sein, so verpflichten sich die Vertragsparteien jedenfalls, anstelle der unwirksamen Bestimmung umgehend eine solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Angebote und Preise

2.1. Alle Angebote der accantum digital solutions gmbh sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind freibleibend und unverbindlich und verpflichten die accantum digital solutions gmbh nicht zum Vertragsabschluss.

2.2. Sämtliche von der accantum digital solutions gmbh angegebenen Preise sind Nettopreise ohne jeden Abzug exklusive Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Versandkosten (Porto und Verpackung), Zölle, Installation, Montage, Einschulung etc., und stehen unter dem Vorbehalt der Preisänderung.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von acht Tagen netto Kassa nach Fakturerhalt zahlbar.

3.2. Die Entgegennahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Auftraggeber.

3.3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der accantum digital solutions gmbh darüber hinaus sämtliche durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten, insbesondere Inkassospesen und Rechtsanwaltskosten, soweit diese zur zweckentsprechenden Betreibung notwendig sind, zu ersetzen, insbesondere ist pro Mahnschreiben der accantum digital solutions gmbh zumindest ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 10,00 zu ersetzen.

3.4. Für den Fall des Zahlungsverzuges trotz Einräumung einer zumindest achttägigen Nachfrist hat die accantum digital solutions gmbh das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und

die kaufgegenständliche Ware samt den gegebenenfalls bereits darauf gespeicherten Daten zurückzunehmen. Die accantum digital solutions gmbh ist zu diesem Zweck berechtigt, die Ware vom Installationsort auf Kosten des Auftraggebers abzuholen und verzichtet der Auftraggeber diesbezüglich ausdrücklich auf die Geltendmachung von Besitzstörungs- und Schadenersatzansprüchen. Die accantum digital solutions gmbh ist darüber hinaus berechtigt, den gesamten aus dem Zahlungsverzug und dem Vertragsrücktritt entstehenden Schaden geltend zu machen.

3.5. Für den Fall der Vereinbarung von Teilzahlungen gilt Terminverlust als vereinbart, wenn der Auftraggeber eine Rate oder einen Teil einer Rate nicht pünktlich entrichtet.

3.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eventuell gegenüber der accantum digital solutions gmbh bestehende Gegenforderungen, insbesondere auch nicht Forderungen aus Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, mit Ansprüchen der accantum digital solutions gmbh aufzurechnen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers berechtigen diesen auch nicht zur Zurückbehaltung seiner Zahlungen.

4. Lieferbedingungen

4.1. Lieferfristen sind nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn sie von der accantum digital solutions gmbh schriftlich bestätigt werden.

4.2. Lieferfristen beginnen keinesfalls vor Beibringung vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen oder Genehmigungen oder einer von ihm zu leistenden Anzahlung zu laufen.

4.3. Lieferfristen werden durch unvorhergesehene, außerhalb der Einflussphäre der accantum digital solutions gmbh liegende Hindernisse welcher Art auch immer, so etwa durch Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien etc. entsprechend verlängert. Derartige Hindernisse heben auch während eines von der accantum digital solutions gmbh zu vertretendem Verzuges für ihre Dauer dessen Folgen auf. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beim Eintritt derartiger Hindernisse ist die accantum digital solutions gmbh darüber hinaus berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber Schadenersatzansprüche zustehen.

4.4. Die accantum digital solutions gmbh ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4.5. Ein eventuell vereinbarter Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versandart und Versandweg bleiben der accantum digital solutions gmbh unter Ausschluss jeglicher Haftung vorbehalten. Eine Transportversicherung schließt die accantum digital solutions gmbh nur über ausdrücklichen Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers ab. Bei Lieferung der Ware durch dritte Personen ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen dritten Personen unverzüglich bestehende Mängel anzuzeigen, insbesondere diese am Übernahmeschein zu vermerken.

5. Gefahrtragung

5.1. Wird nichts anderes vereinbart, so gilt die Ware als ab Werk verkauft.

5.2. Wird die Ware von der accantum digital solutions gmbh

an einen vom Auftraggeber bezeichneten Ort geliefert, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Ware an den vom Auftraggeber ursprünglich bezeichneten Platz gebracht wurde. Dieser Zeitpunkt ist auch dann maßgeblich, wenn die Ware danach auf Wunsch des Auftraggebers umgestellt wird.

5.3. Bei Lieferung mit Bahn, Post, Spedition oder Frächter geht die Gefahr bei Übergabe der Ware an Bahn, Post, Spedition oder Frächter auf den Auftraggeber über.

6. Einschulung

Die accantum digital solutions gmbh erbringt Dienstleistungen zur Einschulung nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

7.1. Die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen gegenüber der accantum digital solutions gmbh beträgt ein Jahr.

7.2. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 48 Stunden nach Ablieferung der Ware bzw. nach Abschluss der Leistungen, bei verborgenen Mängeln binnen 48 Stunden nach deren Entdeckung, unter Bekanntgabe von Nummer und Datum der Rechnung der accantum digital solutions gmbh schriftlich anzuzeigen, ansonsten die Ware bzw. Leistung als mängelfrei genehmigt gilt.

7.3. Die accantum digital solutions gmbh behält sich bei Vorliegen von Mängeln das Recht der Ersatzlieferung oder Verbesserung vor. Erst wenn eine zweimalige Ersatzlieferung oder Verbesserung fehlschlägt, eine solche nicht möglich ist oder von der accantum digital solutions gmbh verweigert wird, hat der Auftraggeber das Recht, einen Wandlungs- oder Preisminderungsanspruch geltend zu machen. Alle Arbeiten werden von der accantum digital solutions gmbh ausschließlich in deren Betriebszeiten von Montag bis Freitag, jeweils 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, durchgeführt. Für Schäden, die durch eine eventuelle Betriebsunterbrechung oder durch Verzögerungen bei der Wartung und Reparatur von Geräten entstehen, haftet die accantum digital solutions gmbh nicht.

7.4. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen die accantum digital solutions gmbh sind nicht übertragbar und enden jedenfalls mit einer Weiterveräußerung oder sonstigen Übertragung der Geräte. Werden die von der accantum digital solutions gmbh vorgeschriebenen Wartungen und Reparaturen nicht eingehalten oder nicht von der accantum digital solutions gmbh oder anderen vom Hersteller autorisierten Partnern durchgeführt, so erlischt der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers.

7.5. Die Gewährleistung und sonstige Haftung ist jedenfalls ausgeschlossen für

- a) gebrauchte Gegenstände,
- b) betriebsbedingten Verschleiß,
- c) Datenverluste durch Virenbefall,
- d) Folgen von Fehlbedienung,
- e) Folgen der Verwendung von ungeeigneten Betriebsmitteln,
- f) Folgen unvorschriftsmäßiger Wartung,
- g) Zerstörung, Beschädigung oder Verunstaltung durch von außen einwirkende Einflüsse wie z.B. Feuer, Wasser, Naturgewalten, (Bürger-) Kriegereignisse, Aufstände, höhere Gewalt etc.,
- h) Vergrößerung eines Schadens durch Inbetriebnahme vor dem Abschluss einer Reparatur bzw. durch Weiterbetrieb trotz eingetretenen Schadens,
- i) Leistungen aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Auftraggebers,

j) Folgen unterlassener Datensicherung durch den Auftraggeber,

k) Schäden infolge räumlicher Bedingungen bzw. klimatischer Verhältnisse,

l) Folgen von Hackerangriffen,

m) Schäden, die aufgrund von Updates des Betriebssystems oder der Programmanwendungen entstehen und

n) Mangelfolgeschäden.

7.6. Für Schäden infolge schuldhafter Vertragsverletzung haftet die accantum digital solutions gmbh nur bei eigenem Verschulden oder Auswahlverschulden, nicht jedoch für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen, weiters nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur bis zum Höchstbetrag von EUR 2.500,- Dies gilt auch für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung.

7.7. Die accantum digital solutions gmbh übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, Schäden an aufgezeichneten Daten oder für Schäden aus Ansprüchen Dritter. Gegenüber dem Auftraggeber ist darüber hinaus jede Haftung für Schäden Dritter, die direkt oder indirekt in Verbindung mit dem Kauf, dem Gebrauch der Ware sowie der Vornahme von Service- und Reparaturarbeiten an Geräten entstehen, ausgeschlossen.

8. Garantie

8.1. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart ist, übernimmt die accantum digital solutions gmbh selbst keine Garantie für die von ihr ausgelieferten Waren. Sie gibt ausschließlich die von ihren Lieferanten bzw. vom Hersteller der Waren eingeräumten Garantien in der selben Form und im selben Umfang an den Auftraggeber weiter.

8.2. Werden die von der accantum digital solutions gmbh vorgeschriebenen Wartungen und Reparaturen nicht eingehalten oder nicht von der accantum digital solutions gmbh oder anderen vom Hersteller autorisierten Partnern durchgeführt, so erlischt jedenfalls der Garantieanspruch des Auftraggebers.

9. Service und Reparaturen

9.1. Wird zwischen dem Auftraggeber und der accantum digital solutions gmbh ein gesonderter Service- und Wartungsvertrag abgeschlossen, so führt die accantum digital solutions gmbh Service und Reparaturen aufgrund dieses Vertrages durch und gelten die Bedingungen dieses Vertrages.

9.2. Führt die accantum digital solutions gmbh Service- und Reparaturleistungen im Einzelfall aus, so werden die jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Sätze für Technikerleistungen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial sowie Weg- und Kilometerpauschalen verrechnet.

10. Rücktritt

10.1. Die accantum digital solutions gmbh kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sie durch einen unvorhergesehenen, schwerwiegenden und von ihr nicht zu vertretenden Umstand die Lieferung oder Leistung nicht ausführen kann, wenn der Auftraggeber einen vereinbarten Zahlungstermin trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist um mehr als acht Tage überschreitet oder wenn der Auftraggeber grob fahrlässig wahrheitswidrige Angaben über seine Verpflichtungen gemacht hat, die das Einhalten seiner Zahlungsverpflichtungen gefährden.

10.2. Bei Rücktritt sind die accantum digital solutions gmbh

verpflichtet, einander die bereits empfangenen Leistungen zurückzustellen, wobei eine entstandene Wertminderung zu berücksichtigen ist.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen Eigentum der accantum digital solutions gmbh. Solange die accantum digital solutions gmbh Eigentümerin der Ware ist, ist eine Weiterveräußerung der Ware nur nach Erteilung einer schriftlichen Zustimmung durch die accantum digital solutions gmbh zulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung des Standortes der unter Eigentumsvorbehalt der accantum digital solutions gmbh stehenden Waren der accantum digital solutions gmbh unverzüglich mitzuteilen.

11.2. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch die accantum digital solutions gmbh ist diese berechtigt, die Ware samt den gegebenenfalls bereits darauf gespeicherten Daten auf Kosten des Auftraggebers abzuholen und verzichtet der Auftraggeber ausdrücklich auf die Geltendmachung von Besitzstörungs- und Schadenersatzansprüchen.

11.3. Solange die accantum digital solutions gmbh Eigentümerin der Ware ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, das Eigentumsrecht der accantum digital solutions gmbh Dritten gegenüber kundzutun und die accantum digital solutions gmbh unverzüglich zu verständigen, wenn Dritte durch Beschlagnahme, Pfändung etc. Rechte an der Ware geltend machen oder ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird oder ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird.

11.4. Für den Fall der Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe der Ware durch den Auftraggeber, gilt der Eigentumsvorbehalt der accantum digital solutions gmbh als verlängert und wird vereinbart, dass der Auftraggeber bereits jetzt an die accantum digital solutions gmbh alle Forderungen abtritt, die dem Auftraggeber aus dieser Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe an einen Dritten erwachsen. Daraus entstehende Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

12. Software

12.1. Soweit von der accantum digital solutions gmbh Software geliefert wird, wird dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die gelieferte Software anderen zur Nutzung zu überlassen.

12.2. Bei von der accantum digital solutions gmbh erstellter Software ist der Leistungsumfang durch die Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei der accantum digital solutions gmbh.

12.3. Die accantum digital solutions gmbh übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden, weiters dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Auftraggebers zusammenarbeitet und dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

12.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Herstellers einzuhalten.

12.5. Die accantum digital solutions gmbh übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für nicht von ihrer hergestellten

Software.

12.6. Hinsichtlich von der accantum digital solutions gmbh installierter, betriebener oder überprüfter Firewalls oder Virenwalls wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass deren absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit nicht gewährleistet wird. Jegliche Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass diese umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder dass Systemstörungen oder Zugangsschwernisse auftreten, ist ausgeschlossen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Als Erfüllungsort wird Salzburg vereinbart.

13.2. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dagegenstehen, wird für sämtliche Streitigkeiten zwischen der accantum digital solutions gmbh und dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit der österreichischen Gerichte (inländische Gerichtsbarkeit), im Besonderen die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts der Stadt Salzburg, vereinbart.

13.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließenden Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem materiellen Recht.

13.4. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

13.5. Zustellungen an den Auftraggeber können rechtswirksam an die letzte vom Auftraggeber bekannt gegebene Anschrift erfolgen.

13.6. Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Datenschutzgesetzes zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden.